

Beitragsordnung für die Deutsche Verkehrswacht – Landesverkehrswacht Berlin e.V.

§ 1 - Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung) geändert werden.

§ 2 - Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Das Präsidium legt die Gebühren fest.
2. Die beschlossenen Beiträge treten zum 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 - Beiträge

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Der jährliche Beitrag beträgt für
 - a) natürliche Personen (§ 3 Abs. 1 Buchst. a der Satzung) 24,00 Euro,
 - b) Verbände, Vereinigungen, Körperschaften (§ 3 Abs. 1 Buchst. b) 100,00 Euro,
 - c) Firmen und sonstige juristische Personen (§ 3 Abs. 1 Buchst. c) 100,00 Euro.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Anschriften- und Kontoänderungen sind vom Mitglied unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen der Deutschen Verkehrswacht – Landesverkehrswacht Berlin e.V. daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Deutschen Verkehrswacht – Landesverkehrswacht Berlin e.V.
6. Die Deutsche Verkehrswacht – Landesverkehrswacht Berlin e.V. ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 - Vereinskonto

Die Deutsche Verkehrswacht – Landesverkehrswacht Berlin e.V. führt folgendes Beitragskonto:

Bank: Postbank Berlin

BLZ: 100 100 10

Konto: 62281102

§ 5 - In Kraft treten

Diese Beitragsordnung ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.06.2011 in Kraft getreten.